Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art

Herausgeber: Visarte Schweiz

Band: - (1915-1916)

Heft: 156

Vereinsnachrichten: Protokoll der Delegierten-Versammlung vom 2. Okt. 1915 Kunsthaus Zürich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

eine vollständig ausgeführt sein soll. Diese Arbeiten sollen nicht vor dem 3. Januar, spätestens aber am 19. Januar 1916 beim Departemente des Innern eintreffen und dürfen weder Unterschrift, noch andere Zeichen tragen, die den Autor des Werkes erkenntlich machen.

Das Anmeldeformular und die nähern Vorschriften der Vollziehungsverordnung über die Verleihung von Kunststipendien können von der Kanzlei des Departements des Innern bezogen werden.

Bern, den 25. Oktober 1915.

Schweizer. Departement des Innern.

Protokoll

der Delegierten-Versammlung vom 2. Okt. 1915
Kunsthaus Zürich.

Herr Ferdinand Hodler, begrüsst die versammelten Delegierten und eröffnet die Sitzung um 2 1/2 Uhr. Auf seinen Vorschlag übernimmt Herr Righini das Präsidium. Die Versammlung erhebt sich zu Ehren unserer im Lauf des Jahres verstorbenen Mitglieder von ihren Sitzen.

Die Herrn Delachaux und Mangold verlesen den Jahresbericht des Central Comites, welcher unter bester Verdankung angenommen wird. Hierauf gibt Herr Righini einen Ueberblick über die Finanzen der Gesellschaft und konstatiert, dass der Vermögensstand sich in den Jahren des jetzigen Zentralvorstandes d. h. von 1910 bis 1915 von 4000 auf ca. 20.000 Fr. vergrössert hat — eine Tatsache die bei unserm 50jährigen Jubiläum besonders erfreulich erscheint. Die Herrn Meyer und de Meuron verlesen den Bericht der Rechnungsrevisoren Herrn Tièche und Bovet, worauf unter wärmster Verdankung unserm Kassier Herrn Righini Décharge erteilt wird.

Als Ersatzmänner für das laufende Jahr werden gewählt Herr Conradin und Herr Bille.

Festsetzung des Jahresbeitrags. — Herr Righini schlägt im Namen des Zentralvorstandes vor, den Beitrag auf Fr. 10 zu belassen und eröffnet die Diskussion darüber. Die Mehrzahl der Sektionen stimmt ihm bei und der Vorschlag wird angenommen. Zugleich diskutiert man den Vorschlag der Sektion Waadt vertreten von Herrn Lugeon, welcher für ausstehende Jahresbeiträge eine Frist von 3 Jahren verlangt. Nach langer Erörterung verwirft die Versammlung den Vorschlag, der Centralvorstand erklärt jedoch, im einzelnen Falle möglichstes Entgegenkommen zeigen zu wollen.

Das **Budget für 1916** wird angenommen.

Einnahmen:

Jahresbeiträge Passiv und Aktiv	Fr.	8000 —
Zinsen	»	600 —
Kunstblätter	»	200 —
Schweizer Kunst	»	170 —
Bundesbeitrag Ausstellung 1915	»	2000 —
	Fr.	10970 —

Ausgaben:

Sekretär	Fr.	1200 —
Bureau	»	600 —
Zeitschrift	»	2500 —
Litterarische Mitarbeit	»	400 —
Zentralcomite	»	800 —
Kunstblatt	»	800 —
Unterstützungskasse	»	1000 —
Ausstellung 1915	»	2000 —
Unvorhergesehenes	»	500 —
	Fr.	9800 —

Hierauf wird die Liste der Kandidaten verlesen, welche der Generalversammlung zur Annahme empfohlen wird.

Auf eine Frage von Herrn Sylvestre über die Aufnahme von Kandidaten, die an kunstgewerblichen Abteilungen des Salons ausgestellt haben, wird deren Aufnahme beschlossen und dem Zentralvorstand das weitere überlassen.

Jahresjury. — Es wird folgende Liste für das Jahr 1916 aufgestellt:

28. Numa Donzé; 28. Hubacher; 24. Barth; 23. Cardinaux; 20. Bolens; 20. Surbeck; 15. Boscowitz; 14. Weibel; 13. Thomann; 13. Sturzenegger.

22. Sandoz; 22. Auguste Giacometti; 20. Théophile Robert; 18. Blanchet; 17. Auberjonois; 14. Muret; 13. Bressler; 13. L'Éplattenier; 12. Berta; 12. Chiattone; 12. Sartori.

Nach längerer Diskussion wird der Vorschlag der Sektion Paris, publiziert in der letzten Nummer der *Schweizerkunst*, verworfen.

Verschiedenes. — Herr Righini macht im Namen des Zentralkomites die Anregung, bei Gelegenheit unsres 50jährigen Jubiläums, die Gründer der Unterstützungskasse für Schweizer Künstler zu Ehrenmitgliedern unserer Gesellschaft zu ernennen. Es sind dies die Herrn Abt und Direktor Schaertlin. Einstimmig nimmt die Versammlung den Vorschlag an.

Bei dieser Gelegenheit wird auf Antrag des Herrn Mangold ein Preisausschreiben unter den Mitgliedern beschlossen, zur Erlangung eines Diploms für die Ehrenmitglieder der Gesellschaft.

Das Zentralkomitee wird ersucht bei den eidgen. Behörden Schritte zu tun zur Erlassung der Zollgebühren auf Bildern und Mobiliar aus dem Ausland heimkehrender Künstler.

Die Sektion Genf macht die Anregung, es sei für eine Gesellschafts-Ausstellung für 1916 schon jetzt um Ueberlassung der transportabeln Ausstellungshalle und eines Kredites beim Bundesrat einzukommen. Der Vorschlag wird angenommen.

Von der Sektion Bern wird der Centralvorstand gebeten, sich im Namen der Schweizerkünstler nach der Verwendung eines Legates an das bernische Kunstmuseums zu erkundigen, laut Publikationen vom Jahr 1912 der schweizerischen Künstlerschaft dessen sämtliche Zinsen zu gute kommen sollen.

Die Sektion Tessin ersucht durch Herrn Berta den Vorstand, gegen Missbräuche in der Ankaufskommission des Museums von Lugano einzuschreiten.

Auf eine Frage von Herrn Meyer (Sektion Basel) gibt

Herr Righini bekannt, das vom nächsten Jahre an regelmässig Mitgliedkarten als Quittungen für den Jahresbeitrag ausgegeben werden.

Die Sitzung wird um 6 Uhr geschlossen.

Der Berichterstatter :

V. Surbeck.

Protokoll

der General-Versammlung vom 3. Oktober 1915 im Rathaus von Zürich.

Die Versammlung wird um 11.50 Uhr durch den Präsidenten, Herrn Hodler, eröffnet. Er heisst alle anwesenden Mitglieder willkommen. Das **Protokoll** der letzten General-Versammlung wird genehmigt, ohne vorher verlesen zu werden, weil es bereits in Nr. 147 der *Schweizerkunst* erschienen ist.

Der **Jahresbericht** wird auf französisch und deutsch verlesen und genehmigt.

Es wird hierauf das **Protokoll** der tags zuvor abgehaltenen **Delegierten-Versammlung** durch Herrn *V. Surbeck* (Bern), den deutschen Berichterstatter, und durch Herrn *F. Portier* (Genf), den französischen Berichterstatter, verlesen. Die Versammlung genehmigt unter bester Verdankung die zwei Protokolle.

Herr *J. Vibert* gedenkt in einem Nachwort des *Max Leu,* des Begründers der Sektion Paris und verlangt, dass dies im Protokoll erwähnt werde.

Der Zentral-Quæstor, Hr. *Righini,* legt Bericht ab über die Jahresrechnung, die in Nr. 154 der *Schweizerkunst* erschienen ist. Er gibt eine kurze Uebersicht über den Stand der Zentral-Kasse während der 5 letzten Jahre, der einen sehr erfreulichen Fortschritt zeigt.

Die Herren *Tièche* und *Bovet* erstatten als Rechnungsrevisoren in deutscher und französischer Sprache Bericht über die Jahresrechnung, die unter Verdankung genehmigt wird.

Herr *Righini* verlangt, dass die Versammlung den zwei zu ernennenden Rechnungsrevisoren zwei Stellvertreter beigebe.

Als **Rechnungsrevisoren** für das neue Vereinsjahr werden mit Akklamation ernannt die Herren *A. Tièche* und *Ed. Bovet* und als Stellvertreter die Herren *Ch. Conradin* und *Ed. Bille.*

Der von der Delegierten-Versammlung auf Vorschlag des Z.-V. beschlossene **Jahresbeitrag** von fr. 10.— wird beibehalten.

Das vom Zentral-Quæstor, Hr. *Righini,* vorgelegte **Budget für 1915/16** wird genehmigt. (Siehe Prot. der Delegierten-Vers.)

Die Aufnahme der Kandidaten gibt zu einer ziemlich lebhaften Diskussion Anlass, woran sich die Herren *Silvestre* und *Hænny* beteiligen. Die Statuten verlangen geheime Abstimmung mit Zweidrittelsstimmenmehrheit. Da man seit mehreren Jahren zu grosse Kandidatenlisten hatte zur Anwendung dieses Verfahrens, fanden die Aufnahmen jeweilen nach Handmehr statt. Die Versammlung beschliesst nun, auch in Zukunft so zu verfahren, wobei jedoch die Mitglieder das Recht haben sollen, die strikte Anwendung des Reglements, d. h. die geheime Abstimmung, jedesmal zu verlangen, wenn es ihnen als notwendig erscheint. Dieses Verfahren findet allgemeine Zustimmung.

Die Kandidatenliste wird verlesen und von der Versammlung genehmigt.

Die von der Delegierten-Versammlung ernannte **Jahres-Jury** wird bekannt gegeben und bestätigt.

Herr *Silvestre* verlangt bei diesem Anlass, dass wenn von der Gesellschaft eine grössere Ausstellung veranstaltet werde, das betr. Ausstellungs-Reglement eine Jury vorsehe, die auf einer andern Basis gewählt würde. Diese Frage wird dem Z.-V. zur Prüfung überwiesen.

Der Antrag der Sektion Paris betr. Einschränkung der Vollmacht der Jury durch den Ausstellenden wird abgewiesen.

Dem Antrag der *waadtländischen Sektion* betr. Verlängerung der Zahlungsfrist der rückständigen Jahresbeiträge wird im dem Sinne, Rechnung getragen dass das Reglement in schonendster Weise angewendet werden soll. Die Zentral-Kasse muss immerhin ein Mittel in der Hand haben, um die Jahresbeiträge einzubringen, denn sie hat ihrerseits Verpflichtungen, denen sie nachzukommen hat. Es ist Sache der Sektionen, die ja die Verhältnisse ihrer Mitglieder kennen, denjenigen, die es verdienen, soviel wie möglich die Entrichtung der Jahresbeiträge durch Gewährung von Vorschüssen zu erleichtern, wie dies übrigens in verschiedenen Sektionen bereits geschieht.

Da die Traktanden erschöpft sind, schlägt der Z.-V. vor, bei Anlass unseres Vereinsjubiläums **zwei Ehrenmitglieder** zu ernennen, nämlich Hrn. *Roman Abt* in Luzern, den man mit Recht den Schöpfer unserer Unterstützungskasse nennen kann, und den ersten Präsidenten dieser Stiftung, Hrn. *Dr. Schœrtlin* in Zürich, der sich mit grösster Aufopferung dieser schwierigen Aufgabe gewidmet hat. Dieser Vorschlag wird einstimmig gut geheissen.

Im Anschluss an diese Ernennung beantragt Hr. *Mangold* die Veranstaltung eines Wettbewerbs zur Schaffung eines Diploms für Ehrenmitglieder. Der Z.-V. wird beauftragt, ein diesbezügliches Reglement auszuarbeiten.

Aufmerksam gemacht auf die Tatsache, dass Schweizer Künstler, die vom Ausland zurückkehren, mit grossen Zollgebühren belegt werden, hat der Z.-V. es übernommen, die nötigen Schritte zu tun, damit die Interessierten von diesen Kosten befreit und ihre Kunstwerke als Bestandteile ihres Mobiliars angesehen werden. Die Versammlung unterstützt dieses Vorgehen.

Die **Sektion Genf** beantragt, beim Bund das Gesuch zu stellen um Ueberlassung des Ausstellungsgebäudes, sowie um eine Subvention, für das Jahr 1916 zur Veranstaltung einer Ausstellung, die den Schweizerischen Salon ersetzen solle; dies zufolge des neuen Ausführungsverordnung betr. Subvention der bildenden Künste. Die Versammlung billigt diesen Antrag und überweist ihn dem Z.-V. zur Untersuchung.

Hr. *V. Surbeck* wünscht im Namen der Sektion Bern, dass sich die Gesellschaft um das *Legat von Steige*